

Beitragsordnung LAC Erdgas Chemnitz e.V. gültig ab 01.01.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.  
Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Die folgenden Beiträge betragen pro Monat:

Beitragsklasse	Altersklasse	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag I durch Trainer/ ÜL betreutes Training	Zusatzbeitrag II Startpassinhaber
<b>01 Mitglied</b>	U8	14 €	5 €	0 €
	U10	14 €	5 €	0 €
	U12	14 €	5 €	0 €
	U14	14 €	5 €	4 €
	U16 bis U20	14 €	5 €	6 €
	Männer/ Frauen	14 €	5 €	7 €
<b>02 Familienmitgliedschaft</b>		Zusatzbeiträge I und II werden nur für das aktive Familienmitglied erhoben		
		15 €	5 €	je nach Altersklasse
<b>03 Förderndes Mitglied</b>	mind. 20 €			
<b>04 Trainer/ Übungsleiter</b>	5 €			
<b>05 Lizenzierte Kampfrichter</b>	5 €			

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von Euro 10 € erhoben.

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich durch Einzugsermächtigung zum 01.03., 01.06., 1.09. und 01.12. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung.  
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,- zu zahlen.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragssatzes.

#### § 4 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf Konto:

LAC Erdgas Chemnitz e.V.  
IBAN DE 02 8705000 3554009090  
BIC CHECKDE81XXX bei Sparkasse Chemnitz

zu zahlen.

#### § 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 15.12. des Jahres zum Jahresende möglich.